

Kommunale Finanzsituation: So schwierig war es noch nie!

- Rede des Stadtkämmerers zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2026 -



Apostolos Tsalastras, Stadtkämmerer
Dezernat 1
Finanzen und Kultur

Oberhausen, 15. Dezember 2025

1. Kommunale Finanzsituation: So schwierig war es noch nie!

Die finanzielle Situation der Kommunen war noch nie so dramatisch wie dieses Jahr. Mit diesem oder ähnlichen Sätzen haben in der Vergangenheit viele Haushaltsreden angefangen. Dies ist in einer Kommune wie Oberhausen, die immer noch an den ökonomischen und sozialen Folgen des Strukturwandels leidet, keine Überraschung. Wenn aber mittlerweile fast gar keine Kommune in NRW und sogar in Deutschland einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann, dann ist das schon eine besondere Situation.

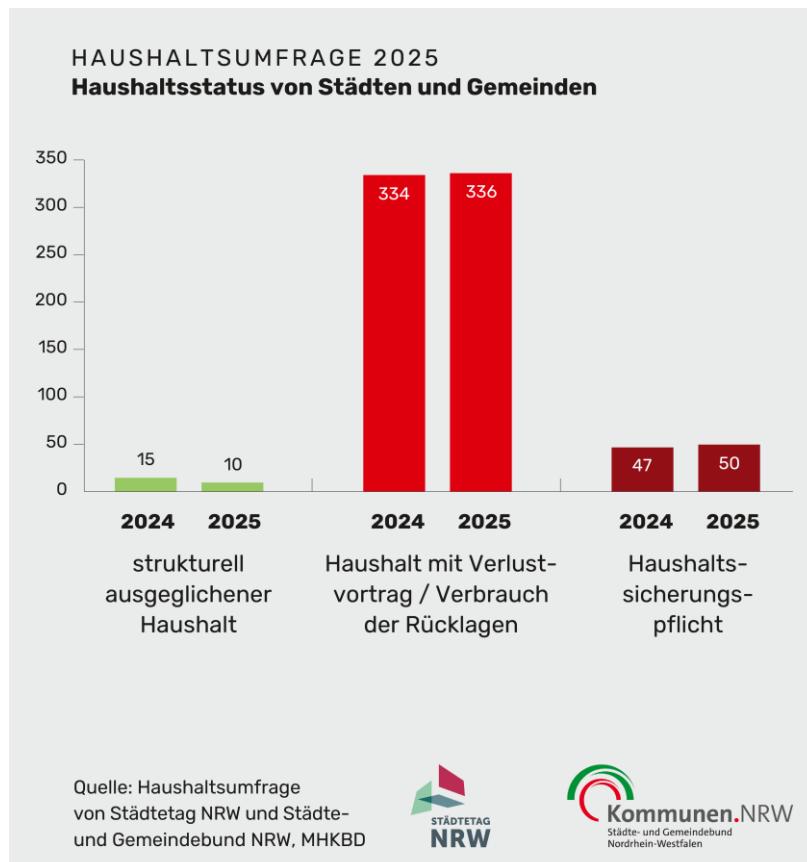


Abb. 1: Deutscher Städtetag, 2025

In 2024 war mit einem negativen Finanzierungssaldo in Höhe von etwa 25 Mrd. Euro das höchste Defizit der Kommunen seit dem 2. Weltkrieg zu verzeichnen gewesen. Für dieses Jahr schätzen Experten ein Defizit von über 30 Mrd. Euro und für 2026 noch mal einen weiteren Anstieg der Defizite darüber hinaus.

Die Ursachen der aktuellen Finanzkrise werden in der Bertelsmann-Studie „Kommunaler Finanzreport 2025“ sehr plastisch dargestellt. Auf der einen Seite steigen die Erträge aufgrund der wirtschaftlichen Situation sehr langsam an. Auf der anderen Seite explodieren die Ausgaben. Die Personalkosten steigen aufgrund der stark gestiegenen Löhne und des zusätzlichen Personalbedarfs. Der finanzielle Aufwand für die kommunalen Sozialleistungen weist extrem hohe Wachstumsraten auf und der Investitionsbedarf ist in allem Kommunen massiv gewachsen und muss mit neuen Schulden finanziert werden.

Besonders betroffen sind die Kommunen in NRW, für die auch zukünftig der Städttetag weitere Verschlechterungen prognostiziert. Das Szenario weist weiter steigende Defizite von im Durchschnitt etwa 10% jährlich aus.

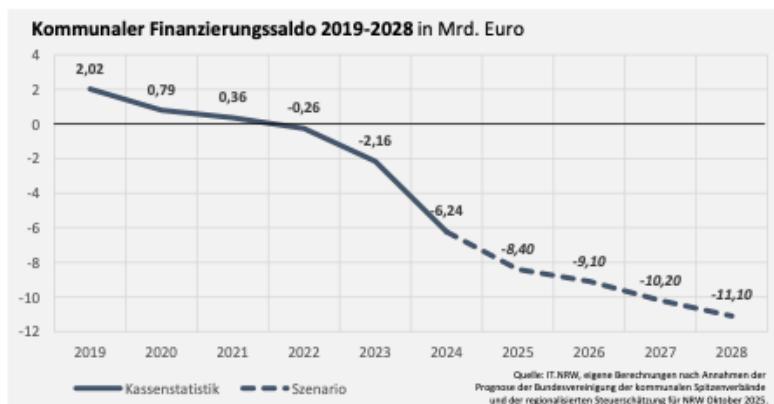


Abb. 2: Städttetag NRW, 2025

In NRW ist der Umfang der Aufgaben besonders groß, den die Kommunen zu leisten haben und damit auch die finanzielle Belastung. Die Finanzierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung wird fast vollständig von den Kommunen oder Landschaftsverbänden getragen, die aber auch von den Kommunen finanziert werden. Die Kinderbetreuung ist in NRW extrem unterfinanziert und belastet die Kommunen enorm. Für die Ganztagsbetreuung an den Schulen kommen die Kommunen vollkommen alleine auf, weil sich das Land hier einen schlanken Fuß macht. Bei den Investitionen für die Schulen und für Kulturbauten werden die Kommunen weitestgehend allein gelassen. Es gibt nur günstige Kredite aber keine Zuschüsse zu dem hohen Investitions- und Instandsetzungsbedarf. In der Kinder- und Jugendhilfe steigen überall die Kosten insbesondere bei der Hilfe zur Erziehung mit astronomischen Steigerungsraten.

2. Situation in Oberhausen

Was für die Kommunen in Deutschland und NRW gilt, verschärft sich bei einer Kommune wie Oberhausen, die aufgrund des Strukturwandels seit den 80er Jahren in der Haushaltskonsolidierung ist.

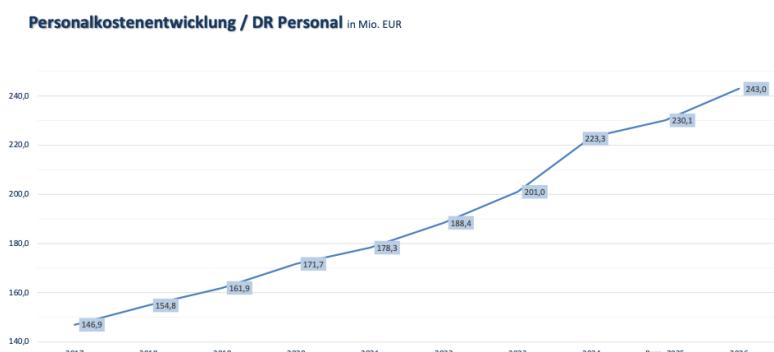


Abb. 3: Personalkostenentwicklung 2017-2026, 2017-2024 Rechnungsergebnisse, 2025 Ergebnisprognose, 2026 Planzahlen, Bereich 1-1, Dez. 2025

Die Personalkosten sind in Oberhausen im Schnitt um 7,3% jährlich seit 2017 angestiegen. Betrugen die Personalkosten (im Deckungsring) in 2017 147 Mio. Euro so werden sie in 2026 243 Mio. Euro erreichen.

Die Gründe hierfür liegen sowohl bei steigenden Tariflöhnen aber auch beim ansteigenden Personalbestand. Seit 2015 ist die Zahl der Verwaltungsmitarbeitenden von 1.900 auf 2.514 Vollzeitstellen (VZÄ) angewachsen. Das sind über 600 VZÄ die zusätzlich in unserer Verwaltung tätig sind. Hinzu kommt ein Anstieg der Auszubildenden. Waren in 2015 72 Azubis in der Verwaltung, so sind heute 296 in Ausbildung, die aufgrund der Altersentwicklung unserer Mitarbeitenden dringend gebraucht werden.

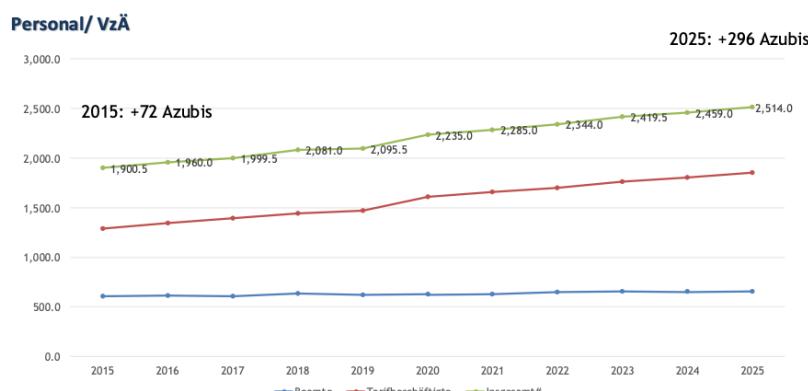


Abb. 4: Personalentwicklung 2017-2026 in Vollzeitäquivalenten, 2017-2024 Rechnungsergebnisse, 2025 Ergebnisprognose, 2026 Planzahlen, Bereiche 1-1 und 4-1, Dez. 2025

Der Personalanstieg ist vielfach durch Fördermittel refinanziert bzw. wird das Personal in Bereichen eingesetzt, die gebührenrelevant sind oder neue Erträge erzielen. Vielfach sind die Personalstellen aber aufgrund rechtlicher Verpflichtungen eingerichtet worden, die der Bund und das Land NRW durch Gesetze oder andere Regelungen verursacht haben und nicht ausreichend refinanziert werden. Hier bleiben wir auf den Personalkosten sitzen. Vergleichszahlen weisen zwar aus, dass unser Personalbestand im Verhältnis zu anderen Kommunen gering ist, trotzdem können wir einen solchen Anstieg nicht weiter finanzieren.

Wie in den anderen Kommunen ist in Oberhausen der Aufwand für einen Teil der Sozialleistungen weiter massiv angestiegen. In Oberhausen machen die Produktbereiche (PB) 05 Soziale Leistungen, PB 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und die Umlage für den Landschaftsverband 53% des ordentlichen Haushaltsvolumens aus.

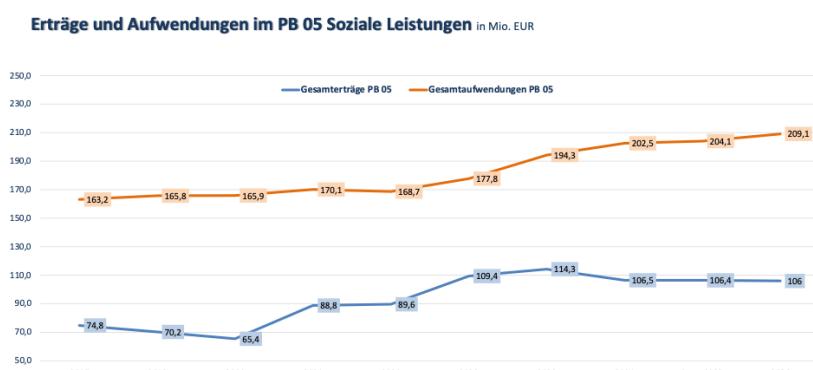


Abb. 5: Erträge und Aufwendungen PB 05 "Soziale Leistungen" 2017-2026, 2017-2024 Rechnungsergebnisse, 2025 Ergebnisprognose, 2026 Planzahlen, Bereich 1-1, Dez. 2025

Dabei ist in den letzten Jahren insbesondere der Aufwand für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe enorm angestiegen. Waren in der Vergangenheit die Sozialen Leistungen höher als die Kinder- und Jugendhilfe, so ist seit 2020 der PB 5 stärker angestiegen und liegt mittlerweile um 65 Mio. Euro über den „Sozialen Leistungen“. Grund sind die steigenden Kosten und die zu geringe Beteiligung des Landes an den Kosten für die Kinderbetreuung und bei den Hilfen zur Erziehung ist es der dramatische Kostenanstieg.

Erträge und Aufwendungen im PB 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Mio. EUR



Abb. 6: Erträge und Aufwendungen PB 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ 2017-2026, 2017-2024 Rechnungsergebnisse, 2025 Ergebnisprognose, 2026 Planzahlen, Bereich 1-1, Dez. 2025

Im letzten und dieses Jahr hatten wir jährliche Steigerungsraten von fast 20 %. Die Hilfen zur Erziehung werden fast vollständig von der Kommune finanziert und haben mittlerweile ein Volumen von fast 100 Mio. Euro erreicht. Durch die eingeleiteten Maßnahmen des Fachbereichs im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes soll der Anstieg im nächsten Jahr auf 8% beschränkt werden.

Erträge und Aufwendungen Hilfen zur Erziehung (HzE) in Mio. EUR



Abb. 7: Erträge und Aufwendungen Hilfen zur Erziehung 2017-2026, 2017-2024 Rechnungsergebnisse, 2025 Ergebnisprognose, 2026 Planzahlen, Bereich 1-1, Dez. 2025

Wie in den anderen Kommunen besteht auch in Oberhausen ein enormer Investitionsbedarf, der in den nächsten Jahren finanziert werden muss. Bis 2030 müssen wir Investitionen in einer Größenordnung von 1,1 Mrd. Euro stemmen. Davon sind ungefähr die Hälfte Investitionen für neue Schulen und Erweiterungsbauten, um die vielen Schülerinnen und Schüler unterrichten zu können.

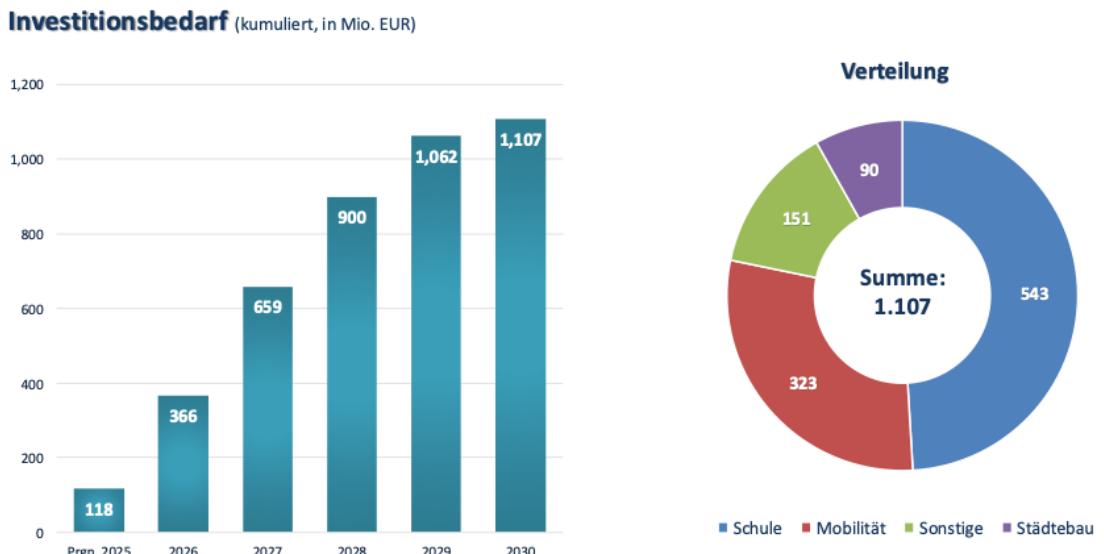


Abb. 8: Investitionsbedarf 2025-2030, Bereich 1-1, 12.2025

Dabei sind wir bei der Finanzierung der notwendigen Investitionen mehr oder weniger auf uns allein gestellt. Für Schulbauten gibt es wie bei der Feuerwehr gar keine Fördermittel, für andere Bereiche zu wenig. So gelingt es maximal ein Viertel der Investitionen im Jahr selbst durch Grundstücksverkäufe, die Investitionspauschale oder durch Fördermittel zu finanzieren. Für den Rest müssen wir Investitionskredite aufnehmen, die unsere Verschuldungssituation weiter verschlechtern.

Deshalb ist es besonders begrüßenswert, dass die Bundesregierung das Sondervermögen aufgelegt hat, um in die Infrastruktur in Deutschland zu investieren. Von den 500 Mrd. Euro gehen 100 Mrd. an Kommunen und Länder. Leider können die Mittel des Bundes nicht direkt an die Kommunen weitergeleitet werden, sondern werden über die Länder verteilt, so dass das „Klebrige-Hände-Syndrom“ wieder verstärkt zu beobachten ist. Die Kommunen leisten zwar ca. 80% der öffentlichen Investitionen bekommen aber nach der Verteilung des Sondervermögens bei weitem nicht diesen Anteil. In NRW werden nur 47% der 21,1 Mrd. Euro direkt an die Kommunen weitergeleitet. Natürlich mit Auflagen und Berichtspflichten versehen, was ein etwas eigenartiger Beitrag zur Entbürokratisierung ist. Der Rest wird für Investitionen des Landes genutzt oder fließt in bereits existierende oder neue Förderprogramme. Aufgrund des geringeren kommunalen Anteils und einer Verteilung mit der Gießkanne über alle Kommunen wird Oberhausen nur 122 Mio. Euro für die nächsten 12 Jahre bekommen. Wenn man bedenkt, dass der Investitionsbedarf bis 2023 bei 1,1 Mrd. Euro liegt, dann kann das Sondervermögen nur 10% unseres Bedarfs abdecken.

Steigende Personalkosten, große Belastungen durch die gesetzlich geregelten Sozialleistungen und ein massiver Investitionsbedarf zeigen, wie schwer es die Kommunen haben, ihre Haushalte in den Griff zu bekommen. Besonders schwierig ist dies für die Kommunen, die jahrelange Sparbemühungen und etliche Konsolidierungsrunden hinter sich gebracht haben. Kommunen im Strukturwandel fehlt die Resilienz, Krisen unbeschadet zu überstehen.

3. Haushalt 2026

Entsprechend sieht auch die Haushaltssituation in Oberhausen aus. Bereits im laufenden Jahr 2025 werden wir voraussichtlich mit einem Haushaltsdefizit in Höhe von 110 Mio. Euro abschließen. Das sind 27 Mio. Euro mehr als geplant.

Die Gründe sind eben ausführlich beschrieben worden, sie haben aber auch zur Folge, dass unsere Handlungsfähigkeit gefährdet ist. Die Gemeindeordnung (GO) legt in §76 (3) fest, dass Kommunen mit negativem Eigenkapital ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen müssen, das nach zehn Jahren einen ausgeglichenen Haushalt ausweist.

Nach der schwierigen Entwicklung in diesem Jahr und den Anmeldungen der Verwaltung für das nächste Jahr würde das HSK keinen Ausgleich mehr bis zum Jahr 2033 vorsehen. Damit wäre das HSK nicht genehmigungsfähig und der Haushalt kann nicht rechtskräftig werden. Das bedeutet, dass wir in der vorläufigen Haushaltssführung verbleiben würden, bis wir wieder einen genehmigungsfähigen Haushalt haben. Dieser technische Begriff, der auch Nothaushalt genannt wird, führt zu erheblichen Einschränkungen für die eigene Handlungsfähigkeit. Diejenigen, die schon vor 2011 im Rat waren, können sich daran erinnern, dass wir Einschränkungen in unserer Investitionstätigkeit hatten, keine Beförderungen aussprechen durften, alles was nicht konkret gesetzlich geregelt war, wurde von der Kommunalaufsicht erschwert, begrenzt oder gar verhindert. Dazu gehören, wie sich jeder vorstellen kann, Sport- und Kulturangebote aber auch die Wirtschaftsförderung und Umweltmaßnahmen, sofern sie nicht gesetzlich gefordert sind. Sogar Fördermittel wurden untersagt, weil man einen Eigenanteil stellen muss.

Nach intensiven Haushaltsgesprächen und weiteren Maßnahmen im HSK, auf die ich gleich nochmal ausführlicher eingehen werde, ist es gelungen einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen.

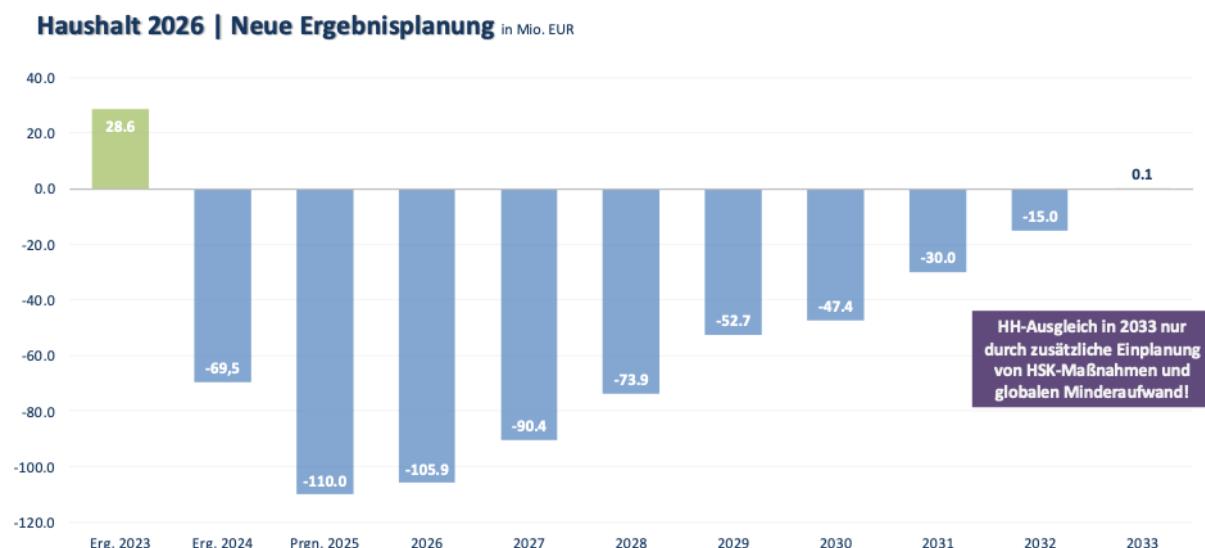


Abb. 9: Ergebnisplanung laut Haushaltsentwurf 2026 und Fortschreibung bis 2033, 2023 und 2024 Rechnungsergebnisse, 2025 Ergebnisprognose, 2026-2033 Planzahlen, Bereich 1-1, 12.2025

Er sieht ein Defizit in Höhe von 105,9 Mio. Euro vor. Dazu gehören Erträge in Höhe von 1,109 Mrd. Euro und Aufwendungen in Höhe von 1,199 Mrd. Euro und einem Finanzaufwand von 40,4 Mio. Euro. Eingeplant für das nächste Jahr und die Folgejahre ist der vom Gesetzgeber

ermöglichte globale Minderaufwand von 2%, der im Laufe des Jahres erwirtschaftet werden soll.

Im Haushalt 2026 sind Investitionen von 191,5 Mio. Euro geplant, von denen 79,9 Mio. Euro refinanziert werden können. Dies gelingt in dieser Größenordnung nur, weil wir das Sondervermögen nicht auf 12 Jahre verteilt haben, sondern in den nächsten 4 Jahren für unsere notwendigen Investitionen nutzen wollen, um den Bedarf an Investitionskrediten zu verringern. Der Gesetzgeber hat dies ausdrücklich ermöglicht und meine Erfahrung als Kämmerer sagt mir, dass man das sichern muss, was man hat. Wer weiß was die nächste Legislaturperiode bringt.

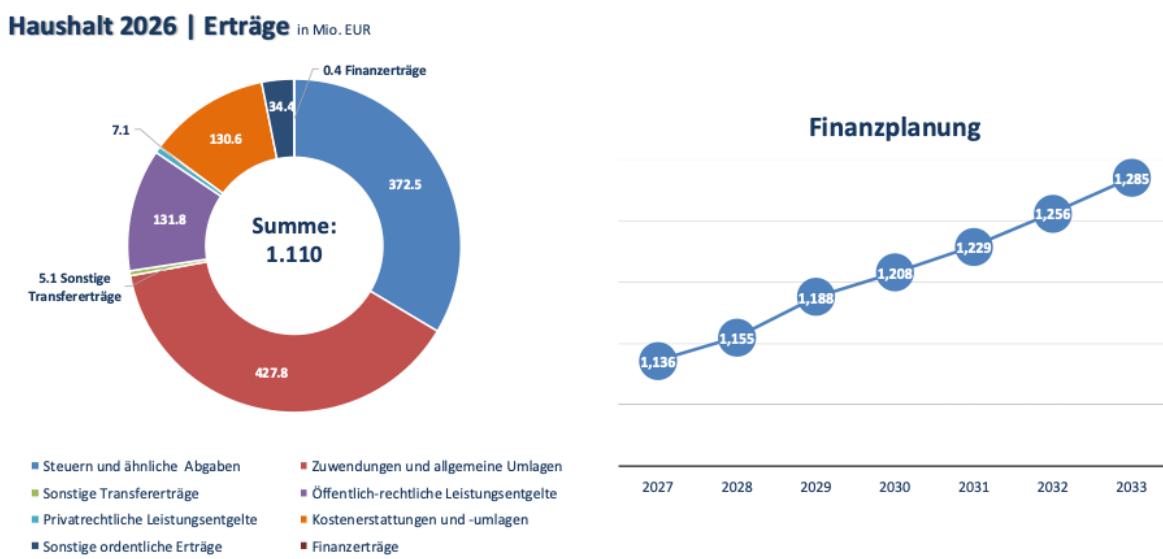


Abb. 10: Erträge 2026 und Prognose bis 2033, Bereich 1-1, Dez. 2025

Die **Erträge** im Haushalt 2026 sind höher als im letzten Jahr angedacht, und bereits dieses Jahr sind die Erträge höher als geplant. Sowohl die Gewerbesteuer wie auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigen. Gleiches gilt für die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Problematisch ist aktuell die rechtlich ungewisse Situation bei der Grundsteuer. Geplant mit 47 Mio. Euro ist sie ein wichtiger Bestandteil unserer Finanzierung und war in der Vergangenheit aufgrund ihrer Konstruktion eine stabile Größe in unserer Planung. Letztes Jahr mussten wir die Grundsteuerreform umsetzen und der Rat hatte entschieden trotz der rechtlichen Risiken, die Wohngrundstücke nicht so stark zu belasten, wie es durch die Reform geschehen wäre. Deshalb wurden die vom Landesgesetzgeber ermöglichten differenzierten Hebesätze bei der Gewerbesteuer gewählt. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hält die differenzierten Hebesätze der Städte Bochum, Dortmund, Essen und Gelsenkirchen für gesetzeswidrig und hat den Klagen in diesen Städten gegen den differenzierten Hebesatz recht gegeben.

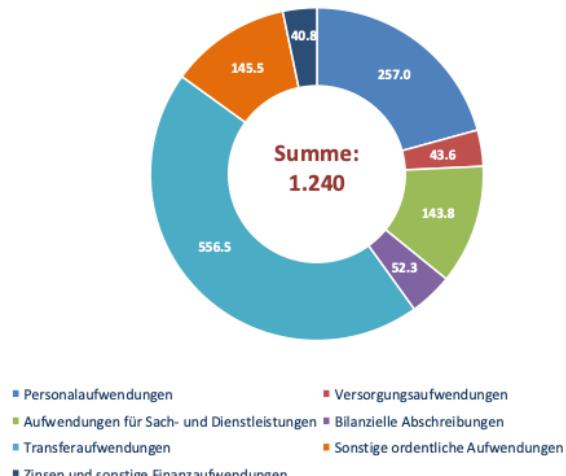
Was das jetzt genau heißt, werden wir erst beantworten können, wenn wir das schriftliche Urteil vorliegen haben, um die rechtliche Situation besser bewerten und die finanziellen Risiken besser einschätzen zu können. Deshalb schlagen wir vor, die Hebesätze erst im nächsten Jahr festzusetzen und die Grundsteuer rückwirkend zu erheben.

Eins kann man heute schon feststellen: Die prognostizierten rechtlichen Risiken, die sich aus dem Landesgesetz zur Grundsteuerreform ergeben, haben sich als berechtigt erwiesen. Die Forderung der Kommunen den Grundsteuermessbetrag für Wohngrundstücke durch eine Entlastung mit niedrigeren Steuermesszahlen zu ermöglichen, wäre vermutlich rechtssicherer gewesen. Statt dies als Landesgesetzgeber zu regeln, hat die Landesregierung die Verantwortung mit differenzierenden Hebesätzen an die Kommunen weitergereicht, mit entsprechendem Rechtsrisiko. Hier an dieser Stelle bleibt nur der dringliche Appell an die Landesregierung, ihre Verantwortung als Gesetzgeber wahrzunehmen. Sie muss die Kommunen vom Risiko des Verlustes wichtiger Steuererträge befreien und Wohneigentümern, Mieterinnen und Mieter vor weiter steigenden Grundsteuern durch eine Änderung des Grundsteuerrechts schützen. Für Oberhausen wie für viele andere Städte ist eins sicher: wir können auf keinen Fall auf Steuererträge verzichten, wenn wir die Genehmigung unseres Haushaltes nicht gefährden wollen.

Die **Aufwendungen** im Haushalt 2026 steigen wie vorhin beschrieben wesentlich stärker als die Erträge. Besonders Personalkosten und Soziale Leistungen belasten den laufenden Haushalt massiv. Die Folge ist, dass wir ohne weitere Maßnahmen der Haushaltkonsolidierung, keinen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen können. Eine Entlastung findet nur aufgrund der beschlossenen und in 2026 umzusetzenden Altschuldenhilfe statt. Die Übernahme von etwa 1,2 Mrd. Euro Liquiditätskrediten führt zu einer Zinsentlastung von etwa 20 Mio. Euro. Der genaue Betrag hängt davon ab, welche Kredite von der Landesregierung übernommen werden und welche bei uns verbleiben, weil die Zinsspanne von nahezu 0% bis zu über 3% reicht.

Die Zinsentlastung, die wir zu erwarten haben, reicht aber leider nicht mal aus, um den Anstieg der Kosten für die HzE seit 2024 aufzufangen.

Haushalt 2026 | Aufwendungen in Mio. EUR



Finanzplanung

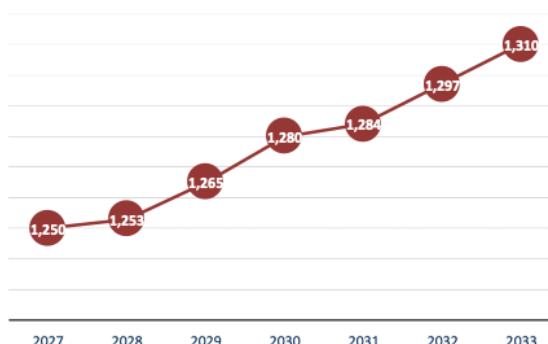


Abb. 11: Aufwendungen 2026 und Prognose bis 2033, Bereich 1-1, Dez. 2025

Auch wenn die Altschuldenhilfe im nächsten Jahr umgesetzt wird, bleibt unsere Verschuldungssituation schwierig. Anhaltende Haushaltsdefizite und steigender Investitionsbedarf erhöhen unsere Verschuldung. Und es wird ohne eine Verbesserung der Haushaltssituation bald wieder eine ähnliche Verschuldungssituation eintreten, wie vor der

Altschuldenhilfe. Darüber hinaus bleibt unser Eigenkapital auch nach der Altschuldenhilfe negativ und wir bleiben durch die GO NRW verpflichtet zur Haushaltskonsolidierung, bis wir wieder Eigenkapital ausweisen können.

Eigenkapital zum 31.12. nach Altschuldenübernahme in Mio. EUR

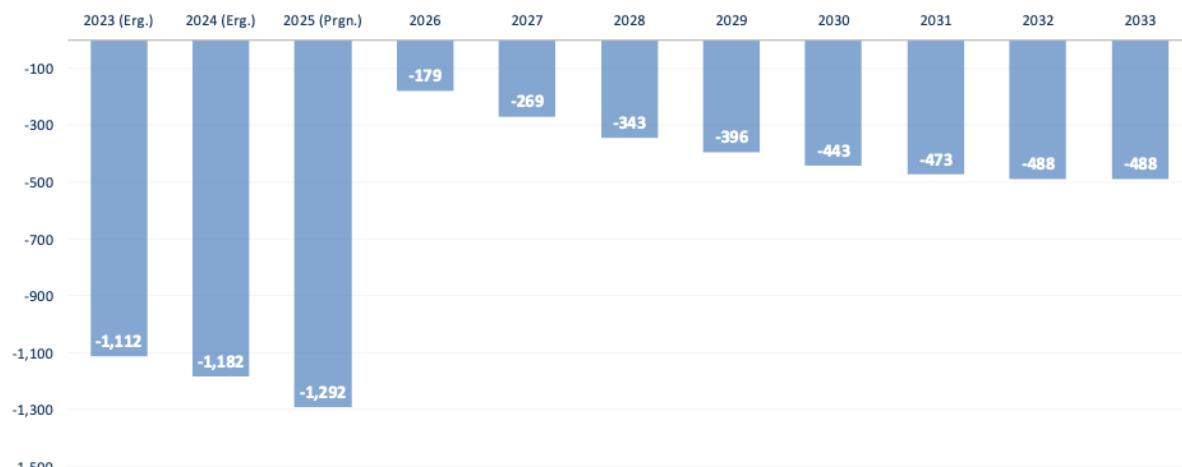


Abb. 12: Erträge 2026 und Prognose bis 2033, Bereich 1-1, Dez. 2025

4. HSK

In dieser schwierigen Haushaltssituation ist es erforderlich, unser HSK auszuweiten. Es ist erforderlich bei existierenden Maßnahmen nachzusteuern und weitere Maßnahmen in das HSK aufzunehmen.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf schlagen wir dem Rat vor unsere städtischen Töchter stärker als im aktuellen HSK zu belasten, was wir individuell mit ihnen ausarbeiten werden. Im Rahmen der Verkehrssicherheit werden wir bis zu einer Million Euro mehr einnehmen. Wir werden mit der EVO beraten, wie wir stärker Energie einsparen können. Ziel ist es 1,5 Mio. Euro einzusparen. Aktuell liegen wir bei etwa 13 Mio. Euro Energiekosten. Als neue Maßnahmen planen wir eine Erhöhung der Parkgebühren um 50 Cent die Stunde und die anderen Parkgebühren wie z.B. Anwohnerparken und Tagesausweise zu erhöhen. Wir schlagen dem Rat vor wie zahlreiche Städte in NRW die Übernachtung in Hotels, RBnBs und anderen Einrichtungen mit einer Abgabe zu versehen und wir werden in einem mittelfristigen Prozess 5% unserer Personalkosten reduzieren.

All dies ist notwendig, um den Haushalt genehmigungsfähig aufzustellen und handlungsfähig zu bleiben. Es ist aber auch so, dass dies notwendig ist, weil keine ausreichende Finanzierung unserer Aufgaben durch Bund und Land gewährleistet wird. Ohne ausreichende Finanzierung steht jede Konsolidierung auf wackeligen Beinen und es besteht die Gefahr, dass bei der nächsten Krise, wir wieder von vorne anfangen.

5. Zukunftsperspektive

Damit dies nicht passiert, brauchen wir endlich, die im Koalitionsvertrag festgelegte Veranlassungskonkurrenz, die sicher stellt, dass die Kommunen für die Aufgaben, die ihnen übertragen werden, auch die entsprechende finanzielle Ausstattung bekommen. Getreu dem

Motto: Wer die Musik bestellt, der soll sie auch bezahlen. Genauso wichtig ist es, dass sich Bund und Land stärker an den vorhandenen sozialen Kosten beteiligen.

- Die Eingliederungshilfe muss zu gleichen Teilen von Bund, Land und Kommunen finanziert werden.
- Die Jugendhilfe muss sowohl inhaltlich wie auch finanziell anders ausgestaltet werden. Die Situation der Familien muss uns wichtig sein, so dass wir Systeme entwickeln, die frühzeitig schwierige Entwicklungen entdecken und beheben helfen. Außerdem müssen sich Bund und Land stärker an den Kosten der Jugendhilfe beteiligen, damit es nicht zu solchen finanziellen Belastungen allein bei den Kommunen kommen kann.
- Die Landesregierung muss endlich eine rechtliche Regelung für den Ganztag an unseren Schulen vorlegen und die Kosten für den Ganztag übernehmen. Ebenso muss das Land die Kinderbetreuung in Kitas und in der Tagespflege ausreichend finanzieren.
- Neben dem Sondervermögen braucht es eine finanzielle Beteiligung des Landes für die notwendigen Schulinvestitionen, die alle Kommunen finanziell überfordern.
- Schließlich muss die Landesregierung mehr Mittel in das Gemeindefinanzierungsgesetz geben, um die finanzielle Situation der Kommunen in NRW zu stabilisieren und gemäß ihrem Aufgabenvolumen mit finanziellen Mitteln auszustatten.

Das heißt nicht, dass wir unseren Verpflichtungen nicht nachkommen sollen. Wir leisten mit dem neuen HSK wieder mal erneut unseren Beitrag und erweitern unser Konsolidierungskonzept.

Um die dort gemachten Ziele zu erreichen, werden wir auch einige strukturelle Maßnahmen vornehmen.

- Wir haben einen Arbeitskreis zur Haushaltskonsolidierung vergleichbar zur Zeit des Stärkungspaktes gegründet, dem neben der Kämmerei, der Personal- und Organisationsbereich, die SBO und Personalrat und Gleichstellung angehören.
- Unser Fördermanagement werden wir darauf ausrichten, Fördermittel für die notwendigen Investitionen zugänglich zu machen.
- Wir wollen ein Projektfinanzierungscontrolling einführen, das beim Stadtkämmerer eingesetzt wird, um stärkeren Einfluss auf die Kostenentwicklung bei Großprojekten nehmen zu können und kostspielige Zeitverzögerungen zu verhindern.
- Bei der Jugendhilfe werden wir das laufende Organisationsgutachten nutzen, um die Kosten der Jugendhilfe in den Griff zu bekommen. Wenn erforderlich werden wir uns dafür auch externe Unterstützung holen.
- Und schließlich werden wir eine Projektgruppe einsetzen, die eine ausführliche Aufgabenkritik vornehmen soll, um die notwendigen Personalstellen zu identifizieren, die wir mittelfristig abbauen müssen.

Die finanzielle Situation ist zwar aktuell besonders dramatisch aber wir haben in Oberhausen den Vorteil, dass wir krisengestählt sind und mit der Situation besser umgehen können als viele andere. Für uns (speziell hier im Ruhrgebiet) ist die Hoffnung auf bessere Zeiten und eine gute Zukunft keine Schicksalsfrage. Wir wissen, dass die Zukunft gestaltbar und

veränderbar ist. Dafür ist aber aktives Handeln erforderlich. Wir bewegen uns auf einem schmalen Grat zwischen der Sicherung der finanziellen Situation und den Aufgaben zur Sicherung unserer Zukunftsfähigkeit. Von allein wird nichts besser. Neben den Anstrengungen zur eigenen Konsolidierung bedarf es stärkerer Bemühungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation in unserer Stadt. Und es braucht auch eine immerwährende Diskussion und Auseinandersetzung mit Bund und Land für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen. Völlig unabhängig welche Partei gerade regiert.

Insbesondere die Auseinandersetzung mit Bund und Land funktioniert nur, wenn die Demokraten in diesem Rat an einem Strang ziehen zum Wohle aller Menschen in unserer Stadt – und zwar in die gleiche Richtung. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, das Beste für Oberhausen zu erreichen!

Vielen Dank!